

Einladung zur Generalversammlung 2016

Donnerstag, den 17. März 2016 um
10.30 Uhr
(Die Türöffnung ist um 9.00 Uhr)
im Espace Hippomene
7 Avenue de Châtelaine, 1203 Genf



Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Wir freuen uns, Sie zur Generalversammlung der Givaudan SA, Vernier einzuladen, welche am Donnerstag, den 17. März 2016 um 10.30 Uhr im Espace Hippomène, 7 Avenue de Châtelaine, 1203 Genf stattfinden wird. Die Türöffnung ist um 9.00 Uhr.

Traktanden und Anträge

1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015.

2. Konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Antrag des Verwaltungsrates: Konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts (Seiten 92 bis 104 der englischen Version des Geschäftsberichts).

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt basierend auf den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance die konsultative Genehmigung des Vergütungsberichts.

3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag des Verwaltungsrates:

(a) Bilanzergebnis

Reingewinn/(-verlust)	CHF	(839'571'189)
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	477'535'823
Bilanzgewinn/(-verlust)	CHF	(362'035'366)
Zuweisung an die (aus den) freien Reserven	CHF	(500'000'000)
Vorgeschlagene Dividende an die Aktionäre von CHF 10.50 brutto pro Aktie	CHF	96'952'653
Totale Verwendung des Bilanzergebnisses	CHF	(403'047'347)
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	41'011'981

(b) Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	402'348'672
Allgemeine gesetzliche Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen	CHF	402'348'672
Vorgeschlagene Ausschüttung an die Aktionäre von CHF 43.50 brutto pro Aktie	CHF	401'660'991
Totale Verwendung der allgemeinen Reserve – Reserve aus Kapitaleinlagen	CHF	401'660'991
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	687'681

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt eine Gesamtausschüttung von CHF 54.00 pro Aktie vor. Ein Teilbetrag von CHF 43.50 wird aus den Reserven aus Kapitaleinlagen, die Givaudan zum 31.12.2015 im Eigenkapital ausweist, ausgeschüttet. Seit dem 1. Januar 2011 unterliegen solche Ausschüttungen nicht der Schweizer Verrechnungssteuer und sind zudem nicht einkommenssteuerpflichtig im Falle von Einzelaktionären, die ihre Aktien in Privatbesitz halten und ihr Steuerdomizil in der Schweiz haben. Der Restbetrag von CHF 10.50 wird aus dem Bilanzgewinn als ordentliche Dividende ausgeschüttet, die der Besteuerung in der Schweiz unterliegt. Das Verhältnis der Beträge der Ausschüttung aus der Reserve aus Kapitaleinlagen und der Dividende ist für alle Aktionäre gleich.

Falls der Vorschlag angenommen wird, wird die Dividende am 23. März 2016 gezahlt (ex-dividend Handelstag für die Aktien ist der 21. März 2016).

Auf Aktien, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Untergesellschaften gehalten werden, wird keine Ausschüttung vorgenommen.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Entlastung des Verwaltungsrates.

5. Wahlen

5.1 Wahl bisheriger Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Verwaltungsratsmitglieder, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

- 5.1.1 Prof Dr Werner Bauer
- 5.1.2 Frau Lilian Biner
- 5.1.3 Herrn Michael Carlos
- 5.1.4 Frau Ingrid Deltenre
- 5.1.5 Herrn Calvin Grieder
- 5.1.6 Herrn Thomas Rufer
- 5.1.7 Dr Jürg Witmer

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt

Die Lebensläufe der Verwaltungsratsmitglieder können im Jahresbericht 2015 eingesehen werden sowie auf der Internetseite von Givaudan unter: www.givaudan.com/our-company/management.

Herr André Hoffmann und Herr Peter Kappeler werden sich nicht zur Wiederwahl stellen und mit Ablauf der Generalversammlung 2016 aus dem Verwaltungsrat ausscheiden.

5.2 Wahl eines neuen Mitgliedes des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

Herrn Victor Balli

als neuem Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

Victor Balli ist seit 2007 Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung von Barry Callebaut.

Herr Balli ist Schweizer Staatsbürger und wurde 1957 geboren. Er hat ein Lizentiat in Betriebswirtschaft der Universität St. Gallen (lic.oec. HSG) sowie ein Diplom als Chemieingenieur (Dipl. Chem. Ing.) der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.

Vor seinem Wechsel zu Barry Callebaut war Victor Balli von 1996 bis 2005 bei Minibar tätig, zuletzt in der Funktion des CEO EMEA. Während dieser Zeit hatte er auch Mandate als Direktor und Verwaltungsratsmitglied mehrerer Unternehmen der Niantic Group, einer Holdinggesellschaft in Familienbesitz, inne. Von 1991 bis 1995 arbeitete er als Principal bei der Adinvest AG, einer Beratungsgesellschaft im Bereich Corporate Finance mit Niederlassungen in Zürich, San Francisco, New York und London. Er begann seine berufliche Karriere 1985 als Financial Analyst & Business Development Manager bei der EniChem International SA in Zürich und Mailand.

5.3 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

Dr. Jürg Witmer

als Verwaltungsratspräsidenten für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

5.4 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Verwaltungsratsmitglieder als Mitglieder des Vergütungsausschusses zu wählen, je für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet:

5.4.1 Prof Dr Werner Bauer

5.4.2 Frau Ingrid Deltenre

5.4.3 Herrn Calvin Grieder

Alle Wahlen werden einzeln durchgeführt.

5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

Herrn Manuel Isler, Rechtsanwalt

als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtszeit von einem Jahr, die nach Abschluss der nächsten Generalversammlung endet.

5.6 Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Wiederwahl von

Deloitte AG

als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

Information: Im Einklang mit Schweizer Recht, wird der Lead Audit Partner von Deloitte, Herr Thierry Aubertin, das Mandat nach sieben Jahren verlassen und durch Frau Karine Szegedi Pingoud ersetzt werden.

6. Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

6.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für den Zeitraum bis zur Generalversammlung 2017 von CHF 3'300'000

Erläuterung: Der beigefügte Annex 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates.

6.2 Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung

6.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2015)

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung von CHF 2'392'716 für das Geschäftsjahr 2015.

6.2.2 Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2016 – "PSP")

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Gesamtbetrages von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung von CHF 19'800'000 für das Geschäftsjahr 2016.

Erläuterung: Dieser Betrag besteht aus einem Grundgehalt von bis zu CHF 7'800'000 und den langfristigen variablen Vergütungselementen, die aus Zuteilungen von Aktienanrechten (Performance Shares) nach dem Performance-Share-Plan bestehen. Der Wert der Zuteilung, die 2016 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0% und 200% der Zielvergütung liegen.

Der beigefügte Annex 1 enthält weitere Einzelheiten in Bezug auf die beantragten Abstimmungen über die Vergütung der Geschäftsleitung.

Dokumentation

Als Beilage zu dieser Einladung erhalten Sie ein Anmeldeformular und ein Weisungsformular. Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, bitten wir, das ausgefüllte Anmeldeformular umgehend per Post an die folgende Adresse zurückzusenden: SIX SAG AG, Givaudan SA, Postfach, 4609 Olten, Schweiz.

Der Geschäftsbericht 2015, bestehend aus dem Jahresbericht, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung, sowie die Berichte der Revisionsstelle und der Vergütungsbericht stehen den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung. Der Geschäftsbericht ist auch auf der Internetseite von Givaudan unter www.givaudan.com abrufbar. Der vollständige Geschäftsbericht ist auf Englisch veröffentlicht. Eine Kurzfassung des Geschäftsberichts wird auf Deutsch, Französisch und Englisch zur Verfügung gestellt werden und zwar als Papierversion und elektronisch unter www.givaudan.com

Teilnahme- und Stimmberechtigung

Aktionäre, die per Ablauf des 3. März 2016 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen und abzustimmen. Sie erhalten ihre Eintrittskarte und das Stimmmaterial nach der Einsendung des beiliegenden Anmeldeformulars oder indem sie sich an die obenstehende Adresse wenden.

In der Zeit vom 4. März bis und mit 17. März 2016 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienregister vorgenommen, die zur Ausübung des Stimmrechts an der Generalversammlung berechtigen. Aktionäre, die vor der Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt. Bereits zugestellte Eintrittskarten und Stimmmaterialien sind zu retournieren oder entsprechend gegen neue umzutauschen.

Vertretung und Vollmachterteilung

Wenn Sie nicht die Absicht haben, persönlich an der Generalversammlung teilzunehmen, können Sie sich durch einen anderen Aktionär oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Es ist nicht mehr möglich, sich von der Gesellschaft vertreten zu lassen.

Herr Manuel Isler, Rechtsanwalt, c/o B.M.G. Avocats, Avenue de Champel 8c, Case postale 385, 1211 Genève 12, amtiert als unabhängiger Stimmrechtsvertreter. Die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zugunsten des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ist SIX SAG AG an die oben stehende Adresse zuzustellen. Sofern Sie ihm keine spezifischen Weisungen geben, oder keine Weisung, im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats zu stimmen, wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Sie können auch abstimmen, indem Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis 15. März 2016 über die Online-Stimmrechtsvertretungsplattform www.ecomm-portal.com (eComm) eine elektronische Vollmacht und Stimmweisungen übermitteln. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Annex 2.

Zur Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ist die ausgefüllte und unterzeichnete Vollmacht zusammen mit der Eintrittskarte und dem Stimmmaterial direkt dem Vertreter zu übergeben.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird ein Apéro serviert, zu dem wir Sie herzlich einladen.

Mit freundlichen Grüßen

Givaudan SA
Für den Verwaltungsrat:



Der Präsident
Dr. Jürg Witmer

Vernier, den 17. Februar 2016

Annex 1

Erläuterungen bezüglich der Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Traktandum 6).

Seit 2015 verlangt die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV), dass Givaudan alljährlich bindende Abstimmungen über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung abhält. Dies ist das dritte Jahr, dass Givaudan eine solche Abstimmung durchführt (2014 wurde die Abstimmung ein Jahr vor der Frist als eine konsultative Abstimmung eingeführt.)

Auf dieser Basis und im Einklang mit der VegüV und unseren Statuten beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

1. die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung im Jahr 2017;¹
2. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr (2015); und
3. den Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2016)².

Die an der diesjährigen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreiteten Beträge bleiben hinsichtlich der Vergütung des Verwaltungsrates gegenüber dem Vorjahr stabil. Für die Geschäftsleitung erhöht sie sich im Vergleich zum Vorjahr. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass während 2015 drei neue Mitglieder in die Geschäftsleitung berufen wurden. Die Vergütung pro Mitglied der Geschäftsleitung ist allerdings geringer als im Vorjahr. Unsere Vergütung orientiert sich an unseren Vergütungsgrundsätzen und enthält weiterhin einen erheblichen Teil aktienbasierter Komponenten, um die Vergütung unseres Verwaltungsrates und unserer Geschäftsleitung mit den Interessen der Aktionäre in Einklang zu halten. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ist in hohem Masse leistungsorientiert und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtet. Die Gesamtvergütung besteht zu einem erheblichen Teil aus variablen Elementen.

Wir haben unsere Praxis, den Vergütungsbericht von Givaudan an der Generalversammlung zur konsultativen Abstimmung vorzulegen, fortgeführt. Dadurch erhalten die Aktionäre die Möglichkeit, unsere Vergütungsgrundsätze zu genehmigen und die im Voraus genehmigten Beträge erneut zu bestätigen.

Weitere Einzelheiten zu unserem Vergütungssystem entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 92 bis 104 der englischen Version des Jahresberichts von Givaudan):

<http://www.givaudan.com/media/publications>

⁽¹⁾ Dieser Betrag enthält keine obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich schätzungsweise auf CHF 240'000 belaufen.

⁽²⁾ Das Fixgehalt und die langfristigen variablen Vergütungselemente enthalten keine obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge, die sich schätzungsweise auf CHF 1'600'000 belaufen.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung des Verwaltungsrates (Traktandum 6.1)

Der beantragte Betrag von CHF 3'300'000, der dem Verwaltungsrat gezahlt wird, besteht aus:

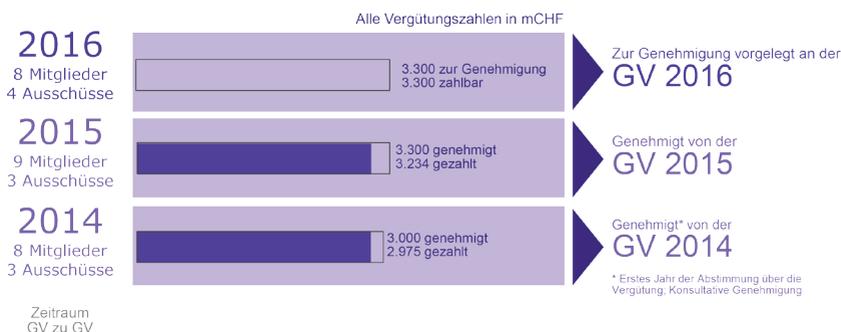
1. Fixgehalt, einschliesslich Verwaltungsrats- und Ausschusshonoraren von bis zu CHF 1'500'000, sowie
2. Bedingte Aktienzuteilung (Restricted Stock Units), deren Wert anhand des wirtschaftlichen Wertes bei Zuteilung gemäss der IFRS-Methode berechnet wird, wobei für die Sperrfrist kein Abzug gewährt wird.

Givaudan zahlt gesetzlich vorgeschriebene Sozialversicherungsbeiträge. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine variable Vergütung und keine Pensionsleistungen.

Givaudan hat Beträge unterhalb der bewilligten Gesamtbeträge im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Die an der diesjährigen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreiteten Beträge bleiben hinsichtlich der Vergütung des Verwaltungsrates gegenüber dem Vorjahr stabil. Givaudan hat anfangs 2016 einen neuen Ausschuss für den Bereich Wissenschaft und Innovation eingesetzt. Damit hat Givaudan nunmehr vier Verwaltungsratsausschüsse. Parallel dazu wird sich die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder um eines auf acht verringern. Im Einklang mit unserer Vergütungspolitik für den Verwaltungsrat wird die Reduktion des Honorars für ein Verwaltungsratsmitglied durch die erhöhten Ausschusshonorare aufgewogen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Details der Gesamtbeträge, die für den Verwaltungsrat bewilligt wurden, sowie die tatsächlich ausgezahlten oder noch auszahlenden Beträge:



Weitere Einzelheiten zur Vergütung unseres Verwaltungsrates entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 92 bis 104 der englischen Version des Jahresberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>.

Erläuterungen bezüglich der Vergütung der Geschäftsleitung (Traktandum 6.2)

Bezüglich der Geschäftsleitung beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung der Aktionäre für:

1. den Gesamtbetrag der kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das abgelaufene Geschäftsjahr (2015) und

2. den maximalen Gesamtbetrag von Fixgehalt und langfristigen variablen Vergütungselementen der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr (2016).

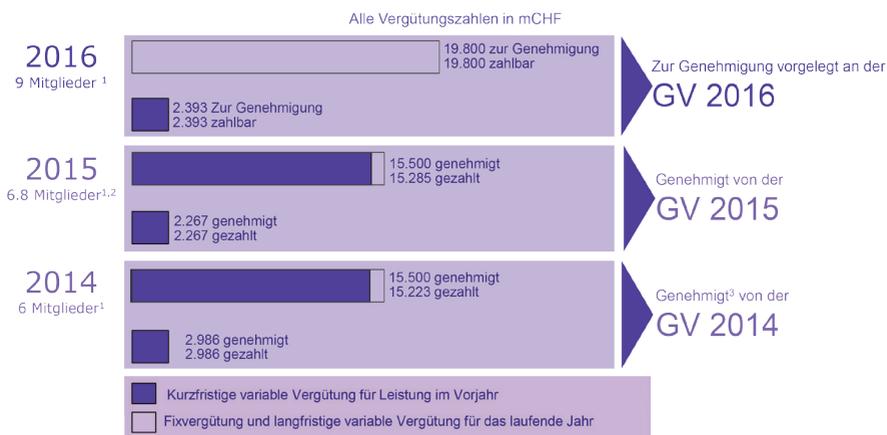
Zudem zahlt Givaudan die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge.

Givaudan hat Beträge unterhalb der bewilligten Gesamtbeträge im Einklang mit den Statuten gezahlt.

Die der diesjährigen Generalversammlung zur Genehmigung unterbreiteten Beträge für die Geschäftsleitung erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr. Dies ergibt sich daraus, dass die Geschäftsleitung während des Jahres 2015 von sechs auf neun Mitglieder erweitert wurde. Die Vergütung pro Mitglied der Geschäftsleitung ist geringer als im Vorjahr.

Die neuen Mitglieder der Geschäftsleitung wurden allesamt 2015 berufen, ein Mitglied im August, die anderen beiden im Oktober. Auf das gesamte Geschäftsjahr 2015 berechnet wurde demnach Vergütung für insgesamt 6.8 Mitglieder fällig. Die vorgeschlagenen Beträge für die Vergütung der Geschäftsleitung für 2016 sind auf der Basis von neun Vollmitgliedern über das gesamte Geschäftsjahr berechnet.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Details der Gesamtbeträge, die für die Geschäftsleitung bewilligt wurden, sowie die tatsächlich ausbezahlten oder noch auszahlenden Beträge:



1) Mitglieder der Geschäftsleitung während des Geschäftsjahres. Für die kurzfristige variable Vergütung ist die massgebliche Anzahl der Mitglieder die des Vorjahres.

2) Im Verlauf des Jahres 2015 wurden die folgenden Personen in die Geschäftsleitung berufen: Simon Halle Smith, Leiter Globale Personalabteilung seit dem 06.08.2015; Chris Thoen, Leiter, Globale Forschung und Technologie seit dem 16.10.2015 und Willem Mutsaerts, Leiter Globaler Einkauf seit dem 16.10.2015.

3) Erstes Jahr der Abstimmung über die Vergütung; konsultative Genehmigung.

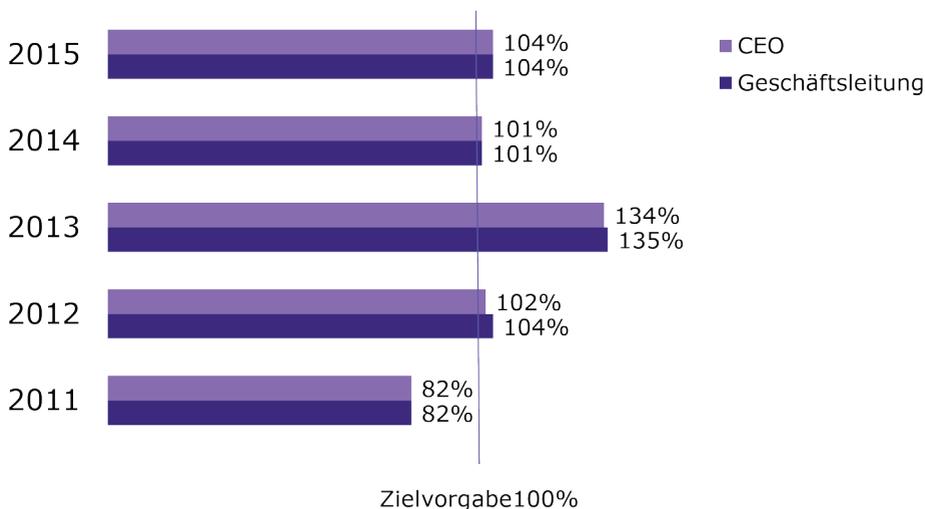
Kurzfristige variable Vergütungselemente (Jahresbonusplan 2015) (Traktandum 6.2.1)

Der beantragte Jahresbonus von CHF 2'392'716 für 2015 wurde unter Berücksichtigung der Erreichung der vorab für 2015 festgelegten finanziellen Leistungsziele berechnet; 50% bezogen auf das Umsatzwachstum in Lokalwährungen und 50% auf die EBITDA-Marge.

Weitere Einzelheiten zu unserem Jahresbonusplan 2015 entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seite 98 bis 99 der englischen Version des Jahresberichts von Givaudan):
<http://www.givaudan.com/media/publications>

Im Jahr 2015 erzielte Givaudan erneut ein solides Finanzergebnis. Das Umsatzwachstum in Lokalwährungen betrug 2,7% und die EBITDA-Marge 24,3%. Dies führte zu einem Zielbonus für den Chief Executive Officer sowie für die anderen Mitglieder der Geschäftsleitung in Höhe von 104%.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Jahresboni für 2015 und die Vorjahre unter Berücksichtigung der Erreichung der Ziele für die vergangenen fünf Jahre zusammengefasst. In Übereinstimmung mit unseren Vergütungsgrundsätzen für diesen Zeitraum lag die potenzielle Auszahlung zwischen 0% und 200% der Zielvergütung.



Fixgehalt und langfristige variable Vergütungselemente (Performance-Share-Plan 2016 – “PSP”) (Traktandum 6.2.2)

Das beantragte Fixgehalt und die beantragten langfristigen variablen Vergütungselemente belaufen sich auf CHF 19'800'000 und bestehen aus:

1. einem Fixgehalt von bis zu CHF 7'800'000, das Grundgehalt, Pensionsleistungen und sonstige geldwerte Vorteile beinhaltet, und
2. Zuteilungen im Rahmen des Performance-Share-Plan (PSP).

Das beantragte Fixgehalt und die PSP-Vergütung stellen eine Erhöhung gegenüber dem für 2015 von den Aktionären bewilligten Betrag von CHF 15'500'000 sowie dem im Vergütungsbericht ausgewiesenen Betrag (CHF 15'285'047) dar. Dies ist die Konsequenz der Berufung drei neuer Mitglieder in die Geschäftsleitung, deren Vergütung für das gesamte Geschäftsjahr 2016 zu bewilligen ist. Die bewilligte mittlere Vergütung je Mitglied der Geschäftsleitung fällt 2016 geringer aus als 2015.

Das maximale Fixgehalt spiegelt für die Mitglieder, die der Geschäftsleitung bereits 2015 angehört haben, stabile Grundgehälter gegenüber 2015 wider.

Die PSP-Zuteilungen machen weiterhin mehr als die Hälfte (53%) der Gesamtvergütung der Geschäftsleitungsmitglieder bei Zielerreichung aus. Dies unterstreicht den starken Fokus von Givaudan auf die langfristige Leistung.

Der Wert der Zuteilung, die 2016 erfolgen wird, wird gemäss IFRS-Methode unter Zugrundelegung der Erreichung der Leistungsziele ohne Abzug für die dreijährige Sperrfrist berechnet. Die Auszahlung nach Ablauf der Sperrfrist kann aufgrund von Aktienkursschwankungen und der Erreichung der vorab festgelegten Leistungsziele abweichen und zwischen 0% und 200% der Zielvergütung liegen.

Nach Ablauf der Sperrfrist drei Jahre nach der Zuteilung kann die Leistung zwischen 0% und 200% der Zielvorgabe liegen. Daraus ergibt sich eine Zuteilung zwischen 0 und 2 Givaudan Aktien pro Performance Share.

Weitere Einzelheiten zum PSP entnehmen Sie bitte dem vollständigen Vergütungsbericht (Seiten 98 bis 99 der englischen Version des Jahresberichts von Givaudan): <http://www.givaudan.com/media/publications>

Annex 2

Einfach online abstimmen! – Eröffnung Ihres Aktionärskontos auf eComm

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Entsprechend der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20.11.2013 (Minder-Initiative) müssen die Aktionäre auch elektronisch – «auf Distanz» – abstimmen können.

Dementsprechend haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen unserer Generalversammlung «online» abzustimmen. Damit Sie in wenigen einfachen Schritten mit unserem Online-Portal vertraut werden und die Vorteile der elektronischen Abstimmung kennen lernen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Hinweis: Sollten Sie bereits über ein Aktionärskonto bei eComm verfügen, so loggen Sie sich bitte direkt unter www.ecomm-portal.com ein. Verwenden Sie dafür Ihre Benutzer-ID und das von Ihnen gewählte Passwort und fügen Sie Giavudan SA mit dem Unique Key, den Sie auf Ihrem Anmeldeformular finden, Ihrem Portfolio hinzu.

So eröffnen Sie Ihr Aktionärskonto bei eComm:

- Öffnen Sie die Internetseite www.ecomm-portal.com.
- Klicken Sie auf den Link «Jetzt registrieren» um auf die folgende Seite zu gelangen.
- Geben Sie Ihren persönlichen Unique Key ein, den Sie auf Ihrem Anmeldeformular finden. Bitte beachten Sie, dass dieser Unique Key nur einmal gültig ist!
- Geben Sie Ihre persönlichen Daten ein, um sich zu registrieren. Das Passwort muss mindestens 8 Zeichen, darunter Klein- und Grossbuchstaben und mindestens eine Nummer enthalten.
- Bitte bestätigen Sie mit «Weiter».
- Sie erhalten nun ein Aktivierungs-E-Mail an die von Ihnen gemeldete E-Mail-Adresse.
- Bitte geben Sie den mitgeteilten Aktivierungscode aus dem E-Mail (8 Zeichen) im entsprechenden Feld ein
- Klicken Sie anschliessend auf «E-Mail bestätigen».
- Nun erhalten Sie ein SMS zur Kontrolle Ihrer Mobiltelefonnummer.
- Bitte geben Sie den mitgeteilten Aktivierungscode aus dem SMS (6 Zahlen) im entsprechenden Feld ein
- Klicken Sie anschliessend auf «Validierung Mobiltelefonnummer ».

Sie sind jetzt in unserem System registriert und Ihr Aktionärskonto auf eComm ist eröffnet.

Login auf dem eComm-Online-Portal www.ecomm-portal.com

Sie können sich jederzeit auf dem eComm-Portal einloggen. Gehen Sie folgendermassen vor:

- Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse und das von Ihnen gewählte persönliche Passwort ein.
- Sobald Sie eingeloggt sind, erhalten Sie einen «One-Time-Passcode» auf dem Mobiltelefon
- Geben Sie im entsprechenden Feld diesen Code ein und bestätigen Sie mit «Weiter».
- Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen (Disclaimer) und klicken Sie auf «Bestätigen».

Sie sind jetzt direkt «online» und haben die Möglichkeit elektronisch abzustimmen. Sie können:

- das Datum und den Ort der Generalversammlung und die Traktandenliste einsehen
- Ihre Zutrittskarte für die kommende Generalversammlung bestellen
- dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht und Weisungen erteilen

Die Frist für die Ausübung Ihres Stimmrechts ist bis Dienstag, den 15. März 2016 um 23:59 Uhr terminiert.

Sie werden in Zukunft den Hinweis zur Generalversammlung der Givaudan SA per E-Mail erhalten. Sie haben jedoch jederzeit die Möglichkeit, Ihr eComm Aktionärskonto zu deaktivieren, um die Einladung wieder in Papierform zu erhalten. Senden Sie uns hierzu eine Deaktivierungserklärung an die unten erwähnte E-Mail-Adresse oder an:

SIX SAG AG
Generalversammlungen
Postfach
4601 Olten
Switzerland

Bei allfälligen Fragen kontaktieren Sie uns bitte über ServiceDesk@sisclear.com oder von 7 bis 18 Uhr MEZ unter der Hotline-Nummer +41 58 399 4848.

Givaudan SA
Für weitere Informationen wählen Sie bitte:
+41 58 399 6200



Givaudan

engage your senses